

Ertsoverslagbedrijf Europoort C.V.



HBA



Handbuch Auftragnehmer



Grundregeln für sicheres Arbeiten

Die 7 Grundregeln wurden von einem Expertenteam von Thyssenkrupp Steel Europe zusammengestellt, um einen Rahmen für den Arbeitsschutz zu definieren. Diese praktischen Regeln konkretisieren die Arbeitssicherheitspolitik und dienen der Einbettung der Arbeitssicherheit in die Unternehmenskultur. Sie gelten für Führungskräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiter Dritter. EECV wendet diese Regeln 1 zu 1 an.

Die 7 Grundregeln:

1. Wir organisieren unsere Arbeit so, dass sie sicher und gesund durchgeführt werden kann;
2. Wir tragen immer unsere persönliche Schutzausrüstung;
3. Wir sorgen für einen sauberen und ordentlichen Arbeitsplatz;
4. Wir setzen Maschinen und Werkzeuge richtig ein;
5. Wir schützen unsere Anlagen und Gebäude vor Feuer;
6. Wir reparieren nur spannungs- und druckfreie oder bewegungsgesicherte Teile;
7. Wir arbeiten nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol und Medikamenten, die die Reaktionsfähigkeit beeinflussen können.



Inhaltsverzeichnis

Begriffe.....	6
Abkürzungen.....	6
1 Allgemein.....	7
1.1 Gültigkeit.....	7
1.2 Einsatz von Subunternehmern.....	7
1.3 Rechtliche, vertragliche und sonstige Vorschriften.....	8
1.4 Meldung von Vorfällen an EECV und zuständige Behörde.....	8
1.5 Vorgehensweise im Notfall.....	9
1.6 Mitwirkungspflicht zur Gewährleistung der IT-Sicherheit.....	9
1.7 Verwendung von Sendegeräten.....	9
1.8 Fotografieren und Filmen.....	10
1.9 Verbot von Alkohol, Drogen, Medikamenten und Rauchen.....	10
1.10 Kontrolle auf dem EECV-Gelände.....	11
1.11 Visitation.....	11
1.12 Sanktionspolitik.....	11
2 Personaleinsatz / Registrierung und Zugang.....	13
2.1 Allgemein.....	13
2.2 Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter.....	13
2.3 Registrierung und Zugang.....	14
2.3.1 Betreten und / oder Verlassen des Geländes.....	14
2.3.2 Anfordern von Zugangsausweisen für Mitarbeiter, die regelmäßig das EECV-Gelände betreten.....	14
2.3.3 Tagesausweise.....	15
2.3.4 Besucher.....	16
3 Sicherheit.....	17
3.1 Zuständigkeit im Zusammenhang mit Sicherheit.....	17



3.2	Das Befolgen besonderer Verpflichtungen	17
3.2.1	Taak Risico Analyse (TRA)	17
3.2.2	Sicherheitsprozesse für die Durchführung von Projekten	17
3.2.3	Grundlagenschulung	18
3.2.4	Sicher-Arbeiten-Genehmigung	18
3.2.5	Sicherheitskontrolle (.....)	18
3.2.6	Genehmigungssystem Bei Arbeiten Dritter, bei denen selbständig am EECV- Standort gearbeitet wird, wird immer ein Genehmigungssystem verwendet. Dies dient der Vorerfassung und Überprüfung der Sicherheitsvereinbarungen, der Koordination der verschiedenen Aktivitäten und der Anwesenheitserfassung für die betriebsinternen Rettungsdienste (BHV). Die Ausführung dieser Arbeiten kann nicht ohne Genehmigung begonnen werden.....	20
3.2.7	Registrierung vor Arbeitsbeginn	21
3.2.8	We Check (LMRA) / We stop	21
3.2.9	Rollen im Zusammenhang mit Sicherheit	22
3.2.10	Persönliche Schutzausrüstung	22
3.2.11	Parken von privaten Verkehrsmitteln	22
3.2.12	Parken von Dienstwagen	22
3.2.13	Lieferung von Großgeräten und Materialien	23
3.2.14	Routenplan und Lagerorte.....	23
3.2.15	Betreten von Standorten, Gebäuden und / oder Anlagen	23
3.2.16	Arbeits- und Ruhezeiten	23
3.2.17	Überstunden	24
3.3	Regeln für die Arbeit vor Ort.....	24
3.3.1	Arbeitsmittel	24
3.3.2	Sicherung und Freigabe von Arbeiten und Anlagen	26
3.3.3	Arbeiten an oder in der Nähe von laufenden Anlagen	26
3.3.4	Gefährliche Stoffe	27
3.4	Haftungsanspruch	27
4	Umwelt und Energie	28
4.1	Abfall.....	28
4.2	Boden und Wasser.....	28



4.3	Luft und Lärm	28
4.4	Umweltrelevante Ereignisse	28
4.5	Energieeffizienz.....	29
5	Organisation des Arbeitsplatzes / der Baustelle.....	30
5.1	Allgemein	30
5.2	Stromversorgung.....	30
5.3	Wasser.....	31
5.4	Umgang mit Abfällen	31
6	Brandschutz.....	31
7	Verwendung von Material des AN bei EECV	32
8	Schrott	32
9	Nutzung der EECV-Einrichtungen.....	32
9.1	Technische Gase	32
9.2	Ausrüstung, Gerüste, Arbeitsbühnen.....	32
10	Einsatz von Fahrzeugen und Geräten.....	34
11	Verkehrsregeln	34
12	Abrechnung	35
13	Datenschutz.....	35
14	Compliance Erklärung	35
15	Zugehörige Dokumente	36
16	Anhänge	36
16.1	Persönliche Schutzausrüstung	37
	D. Verwandte Dokumente	45
16.2	Anforderungen an die Verwendung von Schweißgeräten.....	45
16.3	Anforderungen an den Einsatz von Elektroschleifern	47
16.4	Elektrische Sicherheit mit beweglichen Aggregaten nach NEN 1010	48



Begriffe

Begriff	Bedeutung
Biologische agentia	Mikroorganismen (z. B. Viren, Bakterien oder Pilze), die bei Exposition ernsthafte Gesundheitsrisiken darstellen können.
Good Housekeeping	Sicher arbeiten mit einem ordentlichen und aufgeräumten Arbeitsplatz.
Heißarbeit	Arbeiten, wo Funken oder offene Flammen auftreten können
Klasse S3	Sicherheitsschuhe, die die gebräuchlichste Kategorie der Norm EN-ISO (20) 345 erfüllen
Lock Out Tag Out	Arbeitsweise zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Aktivierung von Anlagenteilen bei Arbeiten an einer Anlage
Last Minute Risk Assessment	Checkliste zum Erkennen von Risiken vor Arbeitsbeginn

Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AN	Auftragnehmer
CEE	Zentral- und Osteuropa
DME	Dieselmotoremmission
EN	Europäische Norm
GB	Gefährdungsbeurteilung
HBA	Handbuch Auftragnehmer
OHSAS	Occupational Health and Safety Assessment Series
IP	International Protection Rating
ISO	International Standardization Organization
KLIC	Kabels en Leidingen Informatie Centrum
LOTO	Lock Out Tag Out
LMRA	Last Minute Risk Assessment
NEN	Nederlandse Normalisatie-instituut
PBM	Persönliche Schutzausrüstung
PGS	Schriftenreihe Gefahrstoffe
S3	Sicherheitsschuhe Klasse 3
SHEQS	Safety Health Environment Quality en Security
SZW	Sociale Zaken en Werkgelegenheid
TRA	Taak Risico Analyse
VCA	VGM Checklist Aannemers
VCH	Veiligheid Certificaat Havens
VCU	VGM Checklist Uitzendorganisaties
VGM	Sicherheit, Gesundheit und Umwelt



VOL

Sicherheits-Betriebsleiter

1 Allgemein

Alle in diesem Dokument genannten Verfahren, Anweisungen, Formulare und Dokumente, die für EECV gelten, können beim zuständigen Auftraggeber angefordert werden. Bei Fragen zu diesem Dokument können Sie sich jederzeit an die Abteilung SHEQS oder Ihren Ansprechpartner bei EECV wenden.

1.1 Gültigkeit

Das Handbuch Auftragnehmer (HBA) gilt für das gesamte EECV-Gelände mit den dazugehörigen Gebäuden und Anlagen und ist fester Bestandteil des Kaufvertrages zwischen EECV und dem jeweiligen Auftragnehmer (im Folgenden als AN abgekürzt). Dieses Handbuch regelt die Bedingungen, die für eine strukturierte Auftragsabwicklung bei EECV gelten und gilt für alle Mitarbeiter, die im Bereich EECV tätig sind und nicht zu den Festangestellten gehören.

Als AN sind nur Unternehmer am EECV-Standort zugelassen, die über ein kontrolliertes / zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem (VCA * oder VCA **) verfügen oder nachweisen können, dass sie die von EECV geforderten Anforderungen erfüllen. Um festzustellen, ob ein AN die Anforderungen der EECV erfüllt, wurde eine Checkliste erstellt (Checkliste für Auftragnehmer zu Arbeitsschutzmanagementsystemen). Leiharbeitsunternehmen und Entsendeagenturen müssen VCU-zertifiziert sein (HSE-Checkliste für Leiharbeitsunternehmen).

Eine VCA-, VCH- oder VCU-Befreiung wird nur gewährt, wenn für die auszuführenden Arbeiten kein zertifiziertes Unternehmen zur Verfügung steht. Die Befreiung von VCA, VCH oder VCU erfolgt durch die Abteilung SHEQS. Um für eine Ausnahme in Frage zu kommen, muss die Checkliste für Auftragnehmer von Arbeitsschutzmanagementsystemen / HSE-Checkliste für Zeitarbeitsunternehmen der SHEQS zur Bewertung vorgelegt werden, um die Einhaltung der von der EECV auferlegten gesetzlichen Norm nachzuweisen. Bei regelmäßigem Einsatz wird der Lieferant zur Zertifizierung aufgefordert.

1.2 Einsatz von Subunternehmern

Für den Fall, dass der AN Subunternehmer einsetzt, hat der AN die Verpflichtung sicherzustellen, dass die Subunternehmer die Verpflichtungen des HBA kennen und erfüllen. Der AN ist verpflichtet, seine Subunternehmer oder angestellten Mitarbeiter bei Abgabe eines Angebots schriftlich zu benennen.

In Bezug auf Sicherheit, Effizienz und Qualität legt EECV Wert darauf, dass an seinen Standorten so wenige verschiedene Auftragnehmer und Subunternehmer wie möglich vorhanden sind.

Bei Vergabe von Unteraufträgen behält sich EECV das Recht vor, den AN zu verpflichten, Gerüste, Mobilkrane, mechanische, isolierende, elektrische und / oder Boden- / Aushubarbeiten von Unternehmen ausführen zu lassen, mit denen EECV einen Rahmenvertrag geschlossen



hat. Es ist nur eine Ebene der Vergabe von Unteraufträgen zulässig, es sei denn, mit der Einkaufsabteilung wurden klare Vereinbarungen getroffen.

Die Auswahl weiterer Subunternehmer wird EECV im Voraus vom AN mitgeteilt und bedarf der Zustimmung von EECV. Für zusätzliche Informationen zu Vertragsunternehmen mit EECV kann die Einkaufsabteilung kontaktiert werden.

1.3 Rechtliche, vertragliche und sonstige Vorschriften

Der AN verpflichtet sich, sein eigenes Personal und Dritte sowie alle Fahrzeuge und Ausrüstungen gemäß den Bedingungen und den geltenden gesetzlichen, kollektiven und sonstigen geltenden Vorschriften einzusetzen. Jeder AN, dem Arbeiten übertragen wurden, trägt die volle Verantwortung für deren korrekte und sichere Ausführung und muss vor Beginn der Arbeiten über die für ihn geltenden EECV-Prozesse informiert werden.

Der AN haftet für alle Schäden, die durch sein Personal oder seinen Subunternehmer infolge der Nichteinhaltung der Prozesse und / oder der geltenden gesetzlichen Bestimmungen entstehen.

Verzögerungen bei den Arbeiten infolge einer Evakuierung aufgrund eines Brand-, Gasalarm- oder Betriebsnotstandsplans gelten für die Vereinbarung als höhere Gewalt seitens der EECV.

Wenn sich daraus Wartezeiten ergeben, können diese vom AN nicht in Rechnung gestellt werden.

Der AN ist verpflichtet, EECV von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus unsicheren Handlungen oder Unterlassungen des AN, seiner Mitarbeiter oder Subunternehmer ergeben. Die für EECV geltenden Sicherheitsverfahren können von EECV jederzeit geändert und / oder ergänzt werden. Der AN muss sich dann an die geänderten Abläufe halten.

Verstöße gegen die vorgenannten Bedingungen und Bestimmungen stellen Vertragsverletzungen dar, wobei diejenigen von Subunternehmern dem AN als eigene Vertragsverletzung angelastet werden.

1.4 Meldung von Vorfällen an EECV und zuständige Behörde

Jeder, der sich auf das Gelände begibt oder befindet, muss sich so verhalten, dass die allgemeine Sicherheit von Personen und Gütern dadurch nicht gefährdet wird oder nicht gefährdet werden kann. Vorfälle wie (Beinahe-) Unfälle, Sicherheitsvorfälle, Schäden und Umweltverstöße sind dem Auftraggeber bei EECV stets unverzüglich zu melden.

Sofern eine Meldepflicht gegenüber der zuständigen Behörde besteht, muss ausdrücklich vereinbart werden, dass der AN diese direkt im Auftrag der EECV erbringt. In allen anderen Fällen kontaktiert EECV die zuständige Behörde.



1.5 Vorgehensweise im Notfall

Um sicherzustellen, dass der Notfalldienst gestartet und der richtige Notfalldienst alarmiert wird, muss die Benachrichtigung immer an den Kontrollraum gesendet werden. Rufen Sie den Rettungsdienst nicht selbst an! Brandmeldungen am Pfortner sind immer sofort an den Kontrollraum weiterzuleiten.

Im Notfall muss immer eine sofortige Meldung erfolgen:

- durch direkte Meldung an den Kontrollraum (Funkgerät, mündlich);
- durch internes Anrufen unter der Nummer 112 (rotes Telefon im Kontrollraum);
- durch externes Anrufen unter der Nummer 0181 257 777;
- durch Drücken einer mit der Brandmeldezentrale verknüpften Meldungstaste.



Es ist nicht gestattet, direkt externe Hilfe zu organisieren.

Im Notfall (Feuer oder Gasaustritt) wird am EECV-Umschlagplatz ein Evakuierungsalarm ausgelöst. Der AN muss immer den Evakuierungsalarm und die Anweisungen des internen Notfallpersonals oder des Produktionspersonals befolgen. Der AN muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter und die seiner Subunternehmer die örtlichen Evakuierungsregeln kennen.


Im Falle eines Evakuierungsalarms muss die Arbeit unterbrochen werden und die ausgestellte (n) Genehmigung (en) erlöschen und nach dem "sicheren" Signal müssen diese sofort zurückgegeben werden. Erst nachdem die verantwortliche Person des Auftraggebers die Genehmigung (en) überprüft und ausgestellt hat, kann die Arbeit wieder aufgenommen werden.

1.6 Mitwirkungspflicht zur Gewährleistung der IT-Sicherheit

Nahezu alle Geschäftsprozesse bei EECV werden durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) gesteuert und / oder gesteuert. Mit diesen Techniken sind Risiken verbunden. Um Schäden mit den daraus resultierenden Kosten zu vermeiden, müssen die Risiken auf ein Minimum beschränkt werden. Dabei kann nicht nur auf technische Mittel zurückgegriffen werden, sondern es handelt sich vor allem um organisatorische Maßnahmen. Wie die übrigen Mitarbeiter, die für EECV arbeiten, können Sie durch den richtigen Umgang mit dem Ihnen anvertrauten Arbeitsplatz und den bewussten Umgang mit Unternehmensinformationen einen wesentlichen Beitrag zur Betriebssicherheit leisten. Was Sie als Anwender von IT-Geräten und Datensystemen beachten müssen, können Sie den geltenden Richtlinien und Geschäftsvereinbarungen entnehmen, die über die Abteilung Systemmanagement und Automatisierung angefordert werden können.

1.7 Verwendung von Sendegeräten

Der AN muss seinem Auftraggeber von EECV mitteilen, ob er Sendegeräte verwenden wird. Der Auftraggeber von EECV stellt sicher, dass der AN die von der EECV genehmigte Mobilfunk-Geräte (Funkgerät) erhält. Der Auftraggeber informiert das Sicherheitsbüro von Securitas, sie

Ertsoverslagbedrijf Europoort C.V.		
Integraal Management Systeem		Pagina 10 van 48
Handbuch Auftragnehmer		

stellen dem AN die von EECV genehmigte Mobilfunk-Apparatur zur Verfügung. Zu diesem Zweck muss sich der AN bei der Pförtnerloge melden, wo er die Mobilfunkapparatur erhält.

Bei EECV ist es verboten:

- Mobiltelefone und ähnliches verwenden oder gleichzeitig andere Tätigkeiten ausführen, während Installationen und Fahrzeuge bedient werden;
- Mediengeräte wie PCs, Tablets, DVD-Player, Laptops oder ähnliche Geräte im Außenbereich zu verwenden (es sei denn, die Genehmigung wurde von EECV erteilt).

1.8 Fotografieren und Filmen

Fotografieren und Filmen ist nicht gestattet. Schriftliche Ausnahmen sind über die Abteilung SHEQS oder die Direktion möglich.

Nach einem Arbeitsunfall kann der AN nach Rücksprache mit SHEQS Abteilungsfotos des Unfallzustands machen.



1.9 Verbot von Alkohol, Drogen, Medikamenten und Rauchen

Bei EECV gelten die folgenden Regeln für Alkohol und Drogen:

- Die Mitnahme auf das Gelände und / oder der Konsum von alkoholischen Getränken und / oder Drogen ist verboten;
- EECV hat das Recht, Personen, die im Verdacht stehen, unter Alkohol- und / oder Drogeneinfluss zu stehen, vom Gelände zu entfernen;
- EECV behält sich das Recht vor, das Vorhandensein von Alkohol und / oder Drogen zu untersuchen. Der AN und sein Personal müssen bei dieser Untersuchung uneingeschränkt kooperieren.
- EECV behält sich das Recht vor, eine Untersuchung der Auswirkungen verschiedener Medikamente durchzuführen, die die Konzentrations-, Beurteilungs- und Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen können. Auf der Verpackung dieser Arzneimittel ist ein gelber Aufkleber angebracht, der vor diesen Nebenwirkungen warnt. Ein orangefarbener Aufkleber zeigt an, ob eine Substanz die Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigt.



**DIT GENEESMIDDEL KAN HET
REACTIEVERMOGEN VERMINDEREN.
(autorijden - bedienen van machines -
spelen op straat) Pas op met alcohol!**

- Verwenden Sie ein Medikament mit gelbem / orangefarbenem Aufkleber und führen Sie Arbeiten mit hohem Risiko durch, wenden Sie sich an den Betriebsarzt, ob Sie vorübergehende geänderte Arbeiten vornehmen müssen.



Auf dem Gelände und in Büros gilt ein generelles Rauchverbot. Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.

Bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot wird die betroffene Person unverzüglich von dem Gelände entfernt. EECV behält sich das Recht vor, die ausgewiesenen Räume nach eigenem Ermessen zu ändern und den Zugang zu den ausgewiesenen Räumen rechtzeitig zu beschränken.



1.10 Kontrolle auf dem EECV-Gelände

Der Zugang zum Gelände ist nur Mitarbeitern des AN, der Gebäudeleitung und Geschäftsbesuchern gestattet, die vorab und unter Beachtung der hierfür festgelegten Prozesse angemeldet wurden. Der AN darf bei EECV keine Personen beschäftigen, die jünger als 18 Jahre sind.

Das Personal eines AN darf den EECV-Standort nur über den dafür vorgesehenen Zugang betreten und / oder verlassen. Um das Gelände zu betreten und / oder zu verlassen, wo es kein automatisiertes Zugangsregistrierungssystem gibt, muss man sich immer gemäß den örtlichen Hausregeln an- und abmelden. An Standorten von EECV, an denen ein automatisiertes Zugangsregistrierungssystem vorhanden ist, wird der Zugang zum Gelände gewährt, wenn man im Besitz eines gültigen Zugangsausweises ist. Informationen zur Beantragung von Zugangsausweisen finden Sie in Abschnitt 3.4.1 des HBA.



Das Gelände wird von Kameras überwacht.

1.11 Visitation

Sicherheitspersonal ist befugt, Personen und Fahrzeuge zu inspizieren und / oder zu kontrollieren, die das Gelände betreten oder verlassen möchten. Im Falle einer Weigerung wird dies dem Projektleiter gemeldet und der betroffenen Person wird der weitere Zugang zum Gelände verweigert. Siehe auch Kapitel 7.

1.12 Sanktionspolitik

EECV (sowie die von ihr beschäftigten Personen) haften nicht für Schäden, die von Personen verursacht werden, die sich auf dem Gelände oder auf den daran festgemachten Schiffen befinden oder anwesend sind.

Bei Nichteinhaltung von Vorschriften, Aufträgen oder Anweisungen gelten für die betroffene Person oder AN die folgenden möglichen Sanktionen:

- Wiedergutmachung des von EECV erlittenen Schadens;
- Einstellung der Arbeit ohne Schadensersatzanspruch;
- Entfernung vom Gelände;
- Verweigerung des Zutritts zum Gelände auf unbestimmte Zeit.





2 Personaleinsatz / Registrierung und Zugang

2.1 Allgemein

Das Betreten des Geländes ist nur nach Meldung und Identifizierung mit einem gültigen Identitätsnachweis und der Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten gestattet. Der Zugang wird nur für den Teil des Geländes gewährt, für den aufgrund der Art des Besuchs oder der Arbeit ein Zutritt erforderlich ist.

Für Personen, die aus anderen EU-Ländern als den Niederlanden oder aus außerhalb der EU stammen, gelten besondere Anforderungen, bevor die Zulassung erfolgen kann (z. B. A1-Erklärung, Arbeitsgenehmigung). Hierzu wird auf die einschlägigen Rechtsvorschriften verwiesen (siehe auch EECV-Zugangsregeln).

Sicherheitsmanagementsysteme, Schulungen und Maßnahmen tragen unverkennbar zur Erhöhung der Sicherheit in Unternehmen bei. Nach dem Vorbild vieler anderer Unternehmen hat EECV die VCA-Zertifizierung für den AN vorgeschrieben, der Arbeiten an Installationen und Werkstätten vor Ort durchführen wird.

2.2 Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter

Der AN darf von seinen Mitarbeitern keine Arbeiten in Fabriken, Anlagen und / oder Arbeitsstätten ohne die erforderliche Fach- und Sicherheitsschulung durchführen lassen, wobei die unten aufgeführten Anforderungen als Mindestanforderungen gelten.

AN-Mitarbeiter müssen im Besitz eines gültigen VCA- oder VCH-Zertifikats (Port Security Certificate) oder SCC (Deutsch) sein. Eine Befreiung von dieser Verpflichtung kann auf schriftlichen Antrag an die zuständige Abteilung und deren Genehmigung gewährt werden an:

- Personen, die nur administrative Arbeiten ausführen und nicht mit gefährlichen Stoffen, Maschinen und / oder anderen Werkzeugen in Berührung kommen.
- Inbetriebnehmer, System-, Analyse- oder ausländische Fachkräfte von Fachbetrieben, die einmalig einige Tage unter direkter Aufsicht eines zertifizierten Mitarbeiters des AN oder EECV arbeiten.
- Neu eingestelltes Personal des AN, von dem nachgewiesen werden kann, dass es für die Teilnahme am VCA-, VCH- oder VOL-Kurs (Operational Management Safety) registriert ist und das unter der direkten Aufsicht eines zertifizierten Mitarbeiters steht, für eine einmalige Periode von maximal drei Monaten.

Führungskräfte des AN aus dem Bereich des mitarbeitenden Vorarbeiters, die mit der Überwachung von leitenden Angestellten beauftragt sind, müssen im Besitz eines gültigen VOL-Zertifikats oder eines gültigen VCH-Managers sein.



2.3 Registrering und Zugang

Der Zugang zum Gelände ist nur Mitarbeitern des AN und deren Besuchern gestattet, die zuvor gemäß den hierfür festgelegten Prozessen registriert wurden. Der AN darf keine Personen unter 18 Jahren, die nicht beaufsichtigt werden, bei EECV beschäftigen.

Es ist nicht gestattet, die asphaltierten Straßen ohne Erlaubnis zu verlassen, es sei denn, Sie haben eine Sicher-Arbeiten-Genehmigung oder EECV gibt ständige Anweisungen. Achten Sie auf unebene Oberflächen, auf denen Stolper- oder Sturzgefahr besteht.

Das Betreten von Schiffen erfordert die Erlaubnis der Schiffsleitung. Das Betreten von Schiffen für unbefugte Personen ist verboten.

2.3.1 Betreten und / oder Verlassen des Geländes

Das Personal des AN darf den EECV-Standort nur über den dafür vorgesehenen Zugang betreten und / oder verlassen. Das Betreten oder Verlassen des Geländes über den EECV-Kai ist ohne Genehmigung der EECV-Geschäftsleitung nicht gestattet.

Der Zugang wird nur für den Teil des Geländes gewährt, für den aufgrund der Art des Besuchs oder der Arbeit ein Zutritt erforderlich ist. Anweisungen des Sicherheitsbeauftragten müssen befolgt werden. Dies betrifft unter anderem die auf dem Gelände zu befolgende Route, die Parkplätze, abweichende Verkehrsregeln und die Vermeidung von Hindernissen und / oder gefährlichen Situationen.



Um das Gelände zu betreten und / oder zu verlassen, wo es kein automatisiertes Zugangsregistrierungssystem gibt, muss man sich immer gemäß den EECV-Zugangsregeln registrieren und abmelden. An Standorten von EECV, an denen ein automatisiertes Zugangsregistrierungssystem vorhanden ist, wird der Zugang zum Gelände gewährt, wenn man im Besitz eines gültigen Zugangsausweises ist.

Fahrzeuge müssen beim Verlassen des Geländes das **Reifenwaschsystem** verwenden. Das Verlassen des Geländes ist nur nach Abmeldung beim Sicherheitsbeauftragten und Abgeben des von der besuchten Person unterschriebenen Besucherausweises gestattet.



2.3.2 Anfordern von Zugangsausweisen für Mitarbeiter, die regelmäßig das EECV-Gelände betreten

Um Zugangsausweise zu beantragen, muss der AN pro Mitarbeiter ein Antragsformular für Zugangsausweise ausfüllen. Die dafür vorgesehenen Formulare sind beim Auftraggeber von EECV erhältlich.

Die Formulare müssen spätestens 3 Werktage vor Arbeitsbeginn vollständig ausgefüllt mit einer Kopie eines gültigen Ausweises (Reisepass, Führerschein, Personalausweis) eingereicht werden.



Für Personen, die aus anderen EU-Ländern als den Niederlanden oder aus außerhalb der EU stammen, gelten besondere Anforderungen, bevor die Zulassung erfolgen kann (z. B. A1-Erklärung, Arbeitsgenehmigung). Hierzu wird auf die einschlägigen Rechtsvorschriften verwiesen (siehe auch EECV-Zugangsregeln).

Durch die rechtzeitige Einreichung der oben genannten Formulare werden unnötige Wartezeiten vermieden. Wenn die Antragsformulare unvollständig sind, werden sie nicht bearbeitet. Die eigentliche Ausstellung des Zutrittsausweises erfolgt, nachdem sich der Betroffene durch einen originalen und gültigen Identitätsnachweis ausweist und den allgemeinen Sicherheits- und Umweltvorschriften des EECV zugestimmt hat.

Die Drehkreuze und / oder Schlagbäume werden mit den Zugangsausweisen bedient. Tägliches Ein- und Ausloggen beim Pförtner oder am Schlagbaum ist Pflicht!

Außerdem gibt es eine automatisierte Zeiterfassung (für angeheuerte Mitarbeiter). Dies erfolgt durch die Benutzung der Lesegeräte im Bürogebäude.

Der ausgestellte Zugangsausweis ist persönlich. Die Weitergabe eines Zugangsausweises an andere Personen ist nicht gestattet. Zusätzlich zu den möglichen Konsequenzen für den AN führt die unsachgemäße Verwendung des Zugangsausweises zum sofortigen Entzug des Ausweises und zur Entfernung der betroffenen Person (en) vom Gelände. Jegliche Konsequenzen daraus für die Arbeit oder auf andere Weise gehen zu Lasten des AN.

Der AN ist verantwortlich für die Zugangsausweise, die seinem Personal zur Verfügung gestellt werden, und für die Zugangsausweise, die seinem Subunternehmer ausgestellt werden. Der AN ist auch für den ordnungsgemäßen administrativen Umgang mit den unter seiner Verantwortung stehenden Mitarbeitern und denjenigen seiner Subunternehmer verantwortlich.

Zugangsausweise müssen nach Abschluss der Arbeiten dem Sicherheitsbeauftragten zusammen mit dem EECV-Zugangsausweisbeleg ausgehändigt werden.

Für jeden nicht zurückgegebenen und / oder beschädigten Zutrittsausweis wird dem AN ein Betrag von 50 Euro berechnet. Mit dem Einreichen eines Antragsformulars für einen Zugangsausweis erklärt sich der AN mit dieser Regelung einverstanden.

2.3.3 Tagesausweise

In Fällen, in denen ein AN-Mitarbeiter seinen Zutrittsausweis vergessen hat oder ein Mitarbeiter nicht regelmäßig auf dem EECV-Gelände beschäftigt ist, kann ein Tagesausweis (Besucherformular) für einen Arbeitstag ausgestellt werden. In diesen Fällen muss sich der Mitarbeiter beim Sicherheitsbeauftragten / Empfangsmitarbeiter melden, um einen Tagesausweis anzufordern. Er muss seine Identität mit einem gültigen Identitätsnachweis identifizieren, einen Ansprechpartner bei EECV haben und den EECV-Geschäftsregeln zustimmen.

Der Sicherheitsbeauftragte / Empfangsmitarbeiter verarbeitet die Ankunfts- und Abfahrtszeit des Mitarbeiters manuell im Zugangsregistrierungssystem.



2.3.4 Besucher

Privatbesucher von AN-Mitarbeitern sind nicht gestattet. Der Zugang zum EECV- Gelände von Geschäftsbesuchern für den AN ist nur gestattet, wenn dieser Besuch dem Pförtner / Empfangsmitarbeiter im Voraus mitgeteilt wurde. Grundsätzlich darf ein AN Besucher nur an seinem eigenen Standort oder in seinem Büro empfangen. Wenn der Vorgesetzte des zu besuchenden AN nicht anwesend ist, wird dem Besucher kein Zugang gewährt. Ein Besucher darf sich niemals ohne Aufsicht des AN an einem Ort auf dem EECV- Gelände aufhalten.



3 Sicherheit

Jeder ist für die eigene Sicherheit und für die Sicherheit anderer mitverantwortlich. Jeder muss alles tun, um Unfälle, unsichere Situationen und Umweltschäden zu vermeiden.

Der AN ergreift alle Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeiten, um Unfälle, Schäden und / oder Umweltschäden zu vermeiden. Die von EECV angewandten Vorsichtsmaßnahmen können je nach durchzuführender Arbeit oder Projekt unterschiedlich sein.

Die Einhaltung der EECV-Sicherheitsverfahren und der gesetzlichen Bestimmungen basiert niemals auf der Unverbindlichkeit.

Unsichere und / oder unerwünschte Situationen, von denen der AN Kenntnis erlangt hat, sind, soweit sie sich auf die Vereinbarung mit EECV beziehen, unverzüglich zu beseitigen. Unsichere und / oder unerwünschte Situationen sind unverzüglich dem EECV-Ansprechpartner zu melden.

3.1 Zuständigkeit im Zusammenhang mit Sicherheit

Für den Fall, dass eine unsichere Situation und / oder unsichere Arbeitsmethode entdeckt wird, hat EECV das Recht, den AN zu verpflichten, diese sofort nach einer von EECV festgelegten Methode und Frist zu ändern. EECV behält sich das Recht vor, die Arbeit in den oben genannten Situationen einzustellen oder AN-Mitarbeitern den Zugang zum Standort zu verweigern, ohne dass eine Entschädigung gezahlt wird.

3.2 Das Befolgen besonderer Verpflichtungen

3.2.1 Taak Risico Analyse (TRA)

In allen Fällen verlangt EECV, dass der AN vor Arbeitsbeginn einen detaillierten Arbeitsplan mit einer Taak Risico Analyse (TRA) erstellt. Die entsprechende Dokumentation wird als Anhang zur Sicher-Arbeiten-Genehmigung (später: Sicherheitskontrolle) hinzugefügt. Die im TRA enthaltenen Vereinbarungen und Maßnahmen müssen Bestandteil der Schulung sein.

3.2.2 Sicherheitsprozesse für die Durchführung von Projekten

Vor dem Beginn eines Neubau- oder Revisionsprojekts stellt der Projektmanager sicher, dass eine V&G Planungs- und Implementierungsphase erstellt wird. Alle AN liefern dem Projektleiter hierzu im Voraus Input (V&G -Pläne / TRA). Der V&G-Plan muss spätestens zwei Wochen vor Arbeitsbeginn vom Projektleiter und der SHEQS-Abteilung genehmigt werden. Der genehmigte V&G-Plan gilt auch für alle Subunternehmer und Lieferanten des AN, und die darin enthaltenen Vereinbarungen und Maßnahmen müssen Teil der Schulung sein.



Der V&G-Plan muss eine Organisationsliste von Vorgesetzten enthalten, die im Falle eines (beinahe) Vorfalles telefonisch sowohl geschäftlich als auch privat erreichbar sind. Die Liste muss dem Sicherheitsbeauftragten über die Abteilung SHEQS ausgehändigt werden.

Wenn während der Arbeiten am EECV-Standort Arbeiten ausgeführt werden, die NICHT im V&G-Plan beschrieben sind, dann:

- Wird für diese Arbeit eine Sicherheitskontrolle durchgeführt;
- Werden die Gefahren aufgenommen, die Risiken bewertet und die zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen beschrieben;
- Werden eventuelle zusätzliche Genehmigungen erteilt.

3.2.3 Grundlagenschulung

AN stellt sicher, dass seine Mitarbeiter nachweislich für die bei EECV auszuführenden Arbeiten geschult sind, bevor diese auf dem EECV-Gelände ausgeführt werden. Dies berücksichtigt die auszuführende Tätigkeit und den Arbeitsplatz.

Teil dieser Schulung sind die EECV-Sicherheitsregeln und die von EECV mit dem AN getroffenen spezifischen Vereinbarungen. Dazu gehören die Regeln dieses HBA und die "Grundlegenden Informationen für Ihre Sicherheit bei EECV". Darüber hinaus erklärt jeder Mitarbeiter des AN schriftlich, dass er mit den EECV-Geschäftsregeln einverstanden ist, die Teil dieser Zutrittsrichtlinie sind.

EECV behält sich das Recht vor, dieses Wissen vor Ort bei EECV zu testen. Der Inhalt der Schulung muss schriftlich festgehalten und von allen bei EECV beschäftigten AN-Mitarbeitern zur Genehmigung unterschrieben werden.

Mitarbeiter von AN, die Arbeiten unter Aufsicht von EECV-Mitarbeitern ausführen, erhalten am ersten Arbeitstag der jeweiligen Abteilung spezielle Anweisungen. Die Broschüre "Grundlegende Informationen für Ihre Sicherheit bei EECV" ist ein fester Bestandteil davon.

3.2.4 Sicher-Arbeiten-Genehmigung

Die Erstellung einer Sicher-Arbeiten-Genehmigung ist immer Pflicht für Arbeiten Dritter, die selbstständig auf dem EECV-Gelände durchgeführt werden. Vom Auftraggeber bei EECV wird erwartet, dass dieser im Voraus gemeinsam mit dem AN festlegt, welche Gefahren vorliegen und welche Kontrollmaßnahmen vereinbart werden. Auf Wunsch des Auftraggebers unterstützt die SHEQS-Abteilung die Erstellung der Sicher-Arbeiten-Genehmigung.

3.2.5 Sicherheitskontrolle (

Die Erstellung einer Sicherheitskontrolle ist für Arbeiten Dritter, die eigenständig auf dem EECV-Gelände durchgeführt werden, immer verpflichtet. Vom Auftragnehmer wird erwartet, dass er



die Sicherheitskontrolle (und alles, was dazu gehört) so weit wie möglich im Voraus vorbereitet und dann einen Termin mit der Kontaktperson von EECV (dem Auftraggeber) vereinbart, um die Sicherheitskontrolle so früh wie möglich und spätestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten gemeinsam mit der SHEQS-Abteilung zu vereinbaren.

Ziel der Sicherheitskontrolle ist es, vor Beginn der Arbeiten mit allen kooperierenden Parteien schriftlich festzulegen, welche Maßnahmen die Parteien zur Vermeidung von Zwischenfällen, Unfällen und Gesundheitsschäden ergreifen werden. Dies betrifft auf jeden Fall:

- Einblick geben, welche Arbeiten durchgeführt werden sollen (WAS und WO) und welche Mittel dafür verwendet werden (WIE);
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Gefahren der vom AN auszuführenden Arbeiten
- Ermittlung des Bedarfs an zusätzlichen Genehmigungen (Hohes-Risiko-Arbeiten) und Genehmigung durch befugte Parteien.
- Verschreiben von Maßnahmen für die AN-Ausführenden in Bezug auf bestimmte Vorschriften. Dies schließt die EECV-Geschäfts- und Zutrittsregeln ein.
- Festlegung von Vereinbarungen über die spezifische Ausbildung von AN-Mitarbeitern

Das Formular Sicherheitskontrolle ist über den Verantwortlichen des Auftraggebers oder die SHEQS-Abteilung erhältlich.

Bei der Sicherheitskontrolle wird zwischen Arbeiten mit hohem und niedrigem Risiko unterschieden. Für Arbeiten mit hohem Risiko gelten zusätzliche Anforderungen und es müssen spezielle Vereinbarungen getroffen werden. Bei EECV besteht ein hohes Risiko bei:

- Höhenarbeiten
- Arbeiten an und in der Nähe von rotierenden Anlagen
- Arbeiten an und in der Nähe von unter Spannung stehenden Installationen
- Arbeiten auf engstem Raum
- Ausführen Warm-Arbeiten
- Hebearbeiten
- Mehrere Arbeiten am selben Ort
- Hochdruck-Arbeiten
- Aushubarbeiten
- Arbeiten mit gefährlichen Stoffen
- Arbeiten mit (Röntgen-) Strahlung
- für andere Tätigkeiten, wenn der Genehmigende oder Antragsteller dies für erforderlich hält.

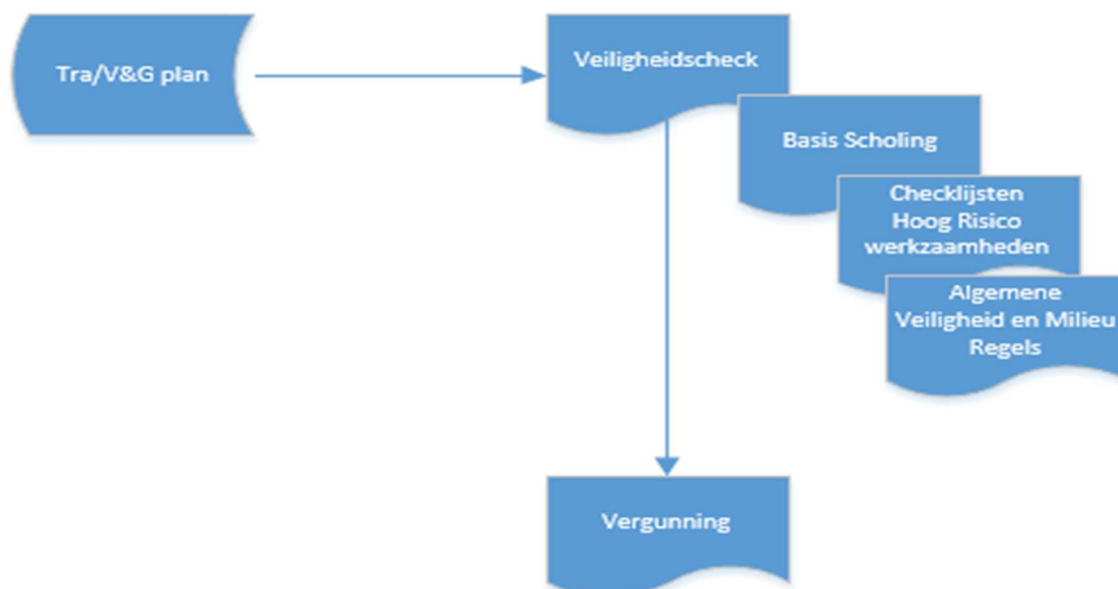
EECV hat Checklisten für die oben genannten (risikoreichen) Arbeiten erstellt. Diese müssen vom AN ausgefüllt und mit dem Auftraggeber und der SHEQS-Abteilung besprochen werden (während der Sicherheitskontrolle). Die ausgefüllten (Hochrisiko-) Checklisten werden Teil der Genehmigungsakte.



Wenn die vom AN erstellte TRA die Maßnahmen vorsieht, die bei den Hochrisiko-Checklisten vorgesehen sind (vom Auftraggeber und der SHEQS-Abteilung zu bewerten), sind diese nicht länger ein verpflichteter Bestandteil der Genehmigungsakte.

Der Auftraggeber (der für die Arbeit Verantwortliche) von EECV stellt sicher, dass die Genehmigung auf der Grundlage der Sicherheitskontrolle so weit wie möglich erstellt wird. Zu diesem Zweck stellt er die notwendigen Kontakte sowohl intern als auch mit dem AN her.

Der Auftraggeber der EECV bietet der Abteilung SHEQS der EECV eine ganze Woche im Voraus an, die Genehmigung zu prüfen. Die SHEQS-Abteilung prüft innerhalb von 3 Werktagen, ob eine vollständige Akte vorliegt, damit der EECV-Genehmigende bei der Registrierung des AN (des Inhabers der Genehmigung) an der Genehmigungsausgabestelle reibungslos vorgehen kann. Bei Bedarf bittet er den EECV-Auftraggeber um zusätzliche Informationen oder Anpassungen.



3.2.6 Genehmigungssystem Bei Arbeiten Dritter, bei denen selbständig am EECV-Standort gearbeitet wird, wird immer ein Genehmigungssystem verwendet. Dies dient der Vorerfassung und Überprüfung der Sicherheitsvereinbarungen, der Koordination der verschiedenen Aktivitäten und der Anwesenheitserfassung für die betriebsinternen

**Rechtsdiensten (BHV). Die Ausführung dieser Arbeiten kann nicht ohne Genehmigung begonnen werden.**

Die Genehmigung wird auch für Arbeiten mit geringem Risiko ausgestellt.

Wenn eine Genehmigung ausgestellt wird, verbleibt das Original beim Aussteller am Genehmigungsschalter von EECV, und der AN, der Auftraggeber EECV und der (Plv) Prüfer erhalten eine Kopie. Die Kopie des AN (Genehmigungsinhabers) muss immer am Arbeitsplatz verfügbar sein.

EECV behält die Genehmigungen für einen Zeitraum von 1 Jahr. Die Arbeitsgenehmigung gilt von der festgelegten Startzeit bis zur Endzeit, wobei beide auf das gleiche Datum des jeweiligen Arbeitstages fallen. Die Genehmigung muss am Ende des Arbeitstages beim Aussteller abgegeben werden. Wenn die Arbeit nach dieser Zeit fortgesetzt wird, muss die Genehmigung pro Tag verlängert werden.

Während eines Alarms verliert die Arbeitsgenehmigung ihre Gültigkeit und die Kopie muss beim Ausgebenden eingereicht werden. Die Arbeiten sind unverzüglich einzustellen und können dann wieder aufgenommen werden, wenn der Ausgebende dies schriftlich genehmigt hat

Eine Genehmigung entbindet den AN nicht von seiner eigenen Verantwortung, die Arbeiten sicher auszuführen, unabhängig davon, ob die Maßnahmen in der Genehmigung vollständig oder richtig beschrieben sind. Nur von EECV autorisierte Personen dürfen eine Genehmigung ausstellen.

Während der Ausführung der Arbeiten ist der AN verpflichtet, eine Aufsicht zu organisieren, um die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zu überprüfen. Darüber hinaus führt EECV Stichproben durch. Dies unter anderem durch den Auftraggeber der EECV (Arbeitsverantwortlicher), die SHEQS-Abteilung und den Erteiler der Genehmigung.

3.2.7 Registrierung vor Arbeitsbeginn

In jedem Fall meldet sich der AN zu Beginn der Arbeiten beim Auftraggeber von EECV. Der AN wird dann an die Genehmigungsausgabe verwiesen, bevor die auszuführenden Arbeiten beginnen. Hier findet die zentrale Registrierung statt und eine Genehmigung wird erteilt.

3.2.8 We Check (LMRA) / We stop

In jedem Fall ist der AN verpflichtet, unmittelbar vor Arbeitsbeginn zu prüfen, ob die beschriebenen Maßnahmen zur sicheren Durchführung der Arbeiten ergriffen wurden und keine Gefahrensituationen am Arbeitsplatz vorliegen (We Check).

In allen Fällen muss der AN feststellen, dass die Arbeit unterbrochen wird, wenn eine unsichere Handlung oder eine unsichere Situation festgestellt wird, um die unsichere Handlung zu



erörtern und die unsichere Situation zu beseitigen, bevor die Arbeit fortgesetzt wird. Sprechen Sie miteinander über unsichere Handlungen (We Stop)!

3.2.9 Rollen im Zusammenhang mit Sicherheit

Jeder AN, der Arbeiten vor Ort ausführt, muss eine Person benennen, die als Ansprechpartner im Bereich Sicherheit fungiert. Wenn die Gesamtzahl der Mitarbeiter des AN für ein oder mehrere Projekte (einschließlich Subunternehmer) gleichzeitig 30 oder mehr beträgt, muss ein kompetenter Sicherheitsbeauftragter am Arbeitsort anwesend sein.

Darüber hinaus behält sich EECV das Recht vor, vom AN zu verlangen, dass ein Vollzeit-Sicherheitsexperte (unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten) am Arbeitsplatz anwesend ist, wenn die Art der Arbeit dies erfordert und / oder der AN nicht die Sicherheits- und Reinigungsanforderungen erfüllt. Die entstehenden Kosten trägt der AN.

3.2.10 Persönliche Schutzausrüstung

Alle persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), die von EECV vorgeschrieben und / oder für die sichere Ausführung der Arbeiten erforderlich sind, müssen vom AN vor Arbeitsbeginn seinem Personal zur Verfügung gestellt werden. Was als minimal bei EECV angesehen wird, ist in den Anhängen enthalten.

Wo angegeben und / oder vorgeschrieben, muss eine andere und / oder zusätzliche PSA verwendet werden (dies gilt insbesondere für die auszuführende Arbeit oder den Ort der Arbeit); z.B. Gehörschutz, eine Schwimmweste oder zusätzliche Beleuchtung. Diese Ergänzungen können aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung über die Arbeitsgenehmigung zwingend vorgeschrieben werden.

3.2.11 Parken von privaten Verkehrsmitteln

Privatwagen, Firmenwagen, Motorräder, Motorroller, Mopeds und Fahrräder müssen an den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt werden. Hierfür wurden standortspezifische Regeln erstellt. Das Parken von Transportmitteln erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist verboten, auf Plätzen und / oder Bereichen zu parken, die EECV-Mitarbeitern, Invaliden und / oder Besuchern vorbehalten sind.

3.2.12 Parken von Dienstwagen

Ausgangspunkt ist, dass nur Firmenwagen zugelassen sind, die für die Ausführung der Arbeiten (Transport von Material / Ausrüstung) erforderlich sind. Dies liegt im Ermessen des Sicherheitsbeauftragten.

Dienstwagen müssen nach dem Be- und / oder Entladen von Materialien und / oder Gütern jederzeit auf dem ausgewiesenen Parkplatz abgestellt werden.



3.2.13 Lieferung von Großgeräten und Materialien

Die Lieferung von Großgeräten (Mobilkrane, Schwertransporte) muss mindestens 24 Stunden im Voraus dem Sicherheitsbeauftragten und der EECV-Kontaktperson angemeldet werden.

Die zu verwendenden Geräte müssen mit physisch vorhandenen gültigen Inspektionszertifikaten versehen sein.

3.2.14 Routenplan und Lagerorte

Bei der Lieferung von Großgeräten muss vorab mit dem EECV-Ansprechpartner ein Routenplan erstellt werden. Diese muss beim Sicherheitsbeauftragten am Eingangstor abgegeben werden. Die angegebene Route darf nicht abweichen. Das Abladen von Materialien und / oder Teilen darf nur an den dafür vorgesehenen Lagerorten erfolgen. Nach dem Entladen der Ladung müssen die Fahrzeuge das Gelände sofort verlassen.

3.2.15 Betreten von Standorten, Gebäuden und / oder Anlagen

Jeder AN ist verpflichtet, sich vor Betreten eines Raumes oder einer Anlage bei einer für diesen Geschäftsbereich zuständigen Kontaktperson zu melden. Wenn Sie den Arbeitsbereich verlassen, müssen Sie sich immer wieder abmelden.

Das Betreten von Maschinen ist autorisiertem Personal vorbehalten und muss dem Verantwortlichen vor Ort (z. B. Kontrollraum, Bediener) gemeldet werden. Sie müssen sich erneut abmelden, wenn Sie die Maschine verlassen.

Es ist nicht notwendig, sich unnötig an Orten aufzuhalten, an denen Arbeiten ausgeführt werden, insbesondere nicht an Anlagen oder in deren Arbeitsbereich, in oder nahe dem Arbeitsplatz und der Werkstatt sowie in abgesperrten Bereichen. Gehen Sie niemals unter Maschinen und gehobenen Lasten durch.

Stellen Sie am Eingang der Anlage sicher, dass das Tragen von z. B. Werkzeugen und Materialien nicht zu unsicheren Situationen führen kann.

Achten Sie bei Installationen und / oder Maschinen auf scharfe und spitze Teile, enge Durchgänge, rotierende Teile, das Vorhandensein der erforderlichen Abschirmungen, Höhenunterschiede auf den Gängen, dass Rollläden bei Gängen immer geschlossen sind und besondere Warnhinweise. Sperren Sie gegebenenfalls den Arbeitsplatz ab.

3.2.16 Arbeits- und Ruhezeiten

Der AN ist für die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten seines Personals und / oder seines Subunternehmers gemäß dem Arbeitszeitgesetz verantwortlich. Der AN muss die von seinem Personal geleisteten Arbeitsstunden täglich in einer Registrierungsliste festhalten. Eine Kopie dieser Liste muss dem zuständigen Auftraggeber vorgelegt werden. Bei Prüfung durch die Aufsichtsbehörde für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung (SZW) ist die Liste der Aufsichtsbehörde vorzulegen



3.2.17 Überstunden

Der AN muss immer die Erlaubnis des EECV-Ansprechpartners haben, Arbeiten außerhalb der angegebenen Tagesschichtzeiten durchzuführen. Überstunden dürfen nur erfolgen, wenn die dafür bestimmte Registrierungsliste von der EECV-Kontaktperson unterschrieben wurde.

Es wird betont, dass keine Überstunden auf dem Gelände ohne Genehmigung des EECV-Ansprechpartners ausgeführt werden dürfen. Wenn das Personal das Gelände nach der Tagesschicht und / oder am Wochenende betreten möchte, gewährt der Sicherheitsbeauftragte den Zugang nur, wenn dies vom EECV-Ansprechpartner im Voraus angemeldet wurde.

3.3 Regeln für die Arbeit vor Ort

3.3.1 Arbeitsmittel

Arbeitsmittel sind alle Apparaturen, Maschinen, Werkzeuge und Geräte, die am Arbeitsplatz eingesetzt werden. Auf dem Gelände dürfen nur ordnungsgemäß gewartete und nachweislich regelmäßig zugelassene Arbeitsmittel verwendet werden. Arbeitsmittel müssen den Verweisen aus Kapitel 7 der Verordnung Arbobesluit und NEN 3140 entsprechen.

Der AN muss sicherstellen, dass Gas- und Sauerstoffflaschen, elektrische Handwerkzeuge und Geräte am Ende des Arbeitstages sicher verschlossen / gelagert werden.

Arbeitsmittel, die defekt und / oder beschädigt sind, dürfen nicht verwendet werden und müssen sofort vom Arbeitsplatz entfernt werden.

Es ist nicht gestattet, elektrische Anlagen Dritter ohne Zustimmung der EECV an das EECV-Netz anzuschließen. Stellen Sie am Eingang der Anlage sicher, dass das Tragen von z.B. Werkzeuge und Materialien nicht zu unsicheren Situationen führen kann.

Wenn Sie Arbeiten an oder in der Nähe von Anlagen und Geräte ausführen müssen, muss dies zunächst durch die Betriebsleitung der EECV genehmigt werden. Dies gilt auch für Aushubarbeiten, Pfähle einrammen und Löcher bohren.

Installationen in Betrieb dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Unbeaufsichtigte Installationen, die nicht in Betrieb sind, müssen gegen unbefugte Benutzung gesichert werden.

Die Verwendung von Materialien, Maschinen oder Werkzeugen, die sich im Eigentum von EECV befinden, durch Dritte bedarf der Zustimmung des Verantwortlichen für die Inbetriebnahme. Der Betrieb, die Verwendung oder das Umschalten ist ohne Genehmigung, Schulung und / oder Anweisung nicht gestattet.

**3.3.1.1 Explosionsgeschützte Beleuchtung, Apparatur und Ausrüstung**

An Orten, die sich in den sogenannten Explosionsbereichen befinden, die an den dort angebrachten Piktogrammen erkennbar sind, ist die Verwendung von explosionsgeschützter Beleuchtung, Apparatur, Ausrüstung, Werkzeugen und / oder Mobiltelefonen vorgeschrieben.

3.3.1.2 Verwendung elektrischer Betriebsmittel in engsten Räumen

In beengten Räumen mit vorwiegend leitenden Wänden, Decken und / oder Böden, mit denen man in Berührung kommen kann, darf nur eine sichere Spannung von maximal 50 V Wechselstrom oder 120 V Gleichstrom in trockener Umgebung oder ein Trenntransformator verwendet werden.

Für das elektrische Schweißen muss Gleichstrom von einem Schweißinverter oder Wechselstrom von einem Schweißtransformator verwendet werden. Stromquellen müssen geerdet und außerhalb des beengten Raums installiert werden.

Arbeiten in beengten Räumen sind nur mit der Genehmigung Betreten / Arbeiten in beengten Räumen gestattet.

3.3.1.3 Verwendung von Schweißgeräten

Bezüglich der Verwendung von Schweißgeräten wird auf die Anhänge verwiesen.

3.3.1.4 Elektrische Schleifmaschinen

Die Verwendung von elektrischen Schleifmaschinen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

3.3.1.5 Inspektion von elektrischen Handwerkzeugen und Geräten

Elektrische Handwerkzeuge und Geräte müssen jährlich gemäß den geltenden Richtlinien (NEN 3140) überprüft werden. Der AN ist für die rechtzeitige Überprüfung seiner elektrischen Ausrüstung verantwortlich. Diese Materialien müssen mit einem gültigen Prüfaufkleber versehen sein.

3.3.1.6 Prüfung vor Gebrauch

Unmittelbar vor dem Gebrauch muss der Benutzer überprüfen, ob die elektrischen Handwerkzeuge, Handlampen, beweglichen Elektrowerkzeuge, vorübergehenden Verteilungsvorrichtungen und beweglichen elektrischen Leitungen in gutem Zustand sind und die folgenden Bedingungen erfüllen:

- elektrische Ausrüstung muss unbeschädigt, sauber und trocken sein;
- elektrische Ausrüstung muss mit einem gültigen Prüfaufkleber versehen sein;
- Verbindungsrohre oder bewegliche Rohre werden nicht beschädigt oder repariert;
- Anschlusskabel sind ordnungsgemäß in das Gehäuse und Kontaktstecker geführt, es sind keine losen Leiter sichtbar;
- externe Erdung muss ordnungsgemäß an einen dafür vorgesehenen Erdungspunkt angeschlossen werden.



Elektrische Arbeitsmittel oder Geräte, die beschädigt sind, dürfen nicht verwendet und müssen vom Gelände entfernt werden. Störungen bei der vorübergehenden elektrischen Installation müssen von qualifizierten und fachkundig geschulten Mitarbeitern oder von einem von der EECV zugelassenen Elektrotechnik-AN behoben werden.

3.3.1.7 Elektrische Sicherheit bei beweglichen Aggregaten nach NEN 1010.

Aggregate werden in Umgebungen eingesetzt, in denen es nicht immer eine gute Sicherheitserdung gibt. In vielen Fällen ist es schwierig oder unmöglich, einen Erdungsstift zu installieren, um ein geerdetes Netz für den mobilen Generator zu schaffen. Infolgedessen kann nicht garantiert werden, dass der Fehlerstromschutzschalter bei 30 mA zur persönlichen Sicherheit verwendet wird.

Für weitere Informationen wird auf die Anhänge verwiesen.

3.3.1.8 Sicherheitserdung

Die Sicherheitserdung ist eine zusätzliche Erdung in Form einer leitenden Verbindung, die zwischen externen Metallteilen von Elektrogeräten und der Erde hergestellt wird. Sicherheitserdung wird jedoch nicht nur für Elektrogeräte angewendet. Das Anbringen einer Sicherheitserdung ist auch für Gerüste verpflichtet. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Gerüste für längere Zeit elektrischer Spannung ausgesetzt werden, wenn sie mit nicht isolierten elektrischen Anlagen in Berührung kommen oder vom Blitz getroffen werden.

Die Erdung ist auch für große Seecontainer aus Metall verpflichtet. Dies liegt daran, dass die Beleuchtung normalerweise in Seecontainern installiert wird. Manchmal arbeiten Menschen auch mit Elektrogeräten in Seecontainern. Wenn der Seecontainer mit einem nicht isolierten Teil einer elektrischen Anlage in Kontakt kommt, fließt der elektrische Strom über die Sicherheitserdung zur Erde.

3.3.2 Sicherung und Freigabe von Arbeiten und Anlagen

Wenn Arbeiten an oder in der Nähe einer (elektrischen) Anlage ausgeführt werden sollen, muss sichergestellt sein, dass sich diese Anlage nicht (ungewollt) bewegen kann oder dass ein Kontakt mit der Energiequelle stattfinden kann (spannungsfrei, druckfrei, frei von mechanischer Energie).

Hierfür wurde der Prozess Hohes-Risiko-Arbeiten erstellt, der auf spezifische Vorschriften und Anweisungen verweist.

Dies gilt sowohl für eigenes Personal als auch für Fremdpersonal. Die Anwendung dieses Prozesses wird daher durch Arbeitsanweisungen für Standardarbeiten sowie durch die Anwendung der Sicherheitskontrolle und der EECV-Genehmigung zwingend vorgeschrieben.

3.3.3 Arbeiten an oder in der Nähe von laufenden Anlagen

Arbeiten an oder in der Nähe von rotierenden Anlagen sind zu vermeiden und Anlagen zu sichern (siehe 4.3.2). Ist es für die Ausführung der Arbeiten erforderlich, dass die Anlage in



Betrieb ist, dürfen die Arbeiten nur ausgeführt werden, wenn der AN im Besitz einer Genehmigung ist.

Arbeiten an oder in der Nähe von Anlagen, die in Betrieb sind, sind Arbeiten an Anlagen, die beim Betreiben, Bewegen oder Anfahren der Anlagen eine Gefahr für den Mitarbeiter darstellen, der die Arbeiten ausführen muss. Z.B. unter und in der Nähe von rotierenden Teilen, ohne dass diese abgeschirmt sind, Durchführung von Reparaturen, Einstellarbeiten, Inspektionen oder die Untersuchung von Störungen.

Achten Sie auf Maschinen, die plötzlich (automatisch) losfahren oder sich bewegen können. Die Bewegung von schienengebundenen Maschinen und das Anfahren von Anlagen wird durch ein akustisches Signal angezeigt.

In der Nähe von Förderbändern gelten folgende Regeln:

- Verwenden Sie immer die vorgesehenen Unterführungen oder Übergänge: z.B. auf dem Kai;
- Vor dem Starten und / oder Bewegen von Anlagen ertönt ein akustisches Signal;
- Arbeiten an oder auf Förderbändern nur durchführen, wenn das Förderband ordnungsgemäß angeschlossen wurde;
- In Notsituationen kann das Förderband mit der Notausziehleine auf beiden Seiten des Bandes gestoppt werden.

Hierfür wurde der Prozess Hohes-Risiko-Arbeiten erstellt, der auf spezifische Vorschriften und Anweisungen verweist.

3.3.4 Gefährliche Stoffe

Vor der Verwendung von Gefahrstoffen oder wenn Gefahrstoffe während der Arbeit freigesetzt werden können, verfügt der AN über alle sicherheitsrelevanten Informationen, insbesondere die Risikobeurteilung, die Bedienungsanleitung und die relevanten Sicherheitsdatenblätter. Der AN muss diese Informationen dem verantwortlichen Auftraggeber vor der Arbeit vorlegen.

Hierfür wurde der Prozess Hohes-Risiko-Arbeiten erstellt, der auf spezifische Vorschriften und Anweisungen verweist.

3.4 Haftungsanspruch

Die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Haftung und die daraus resultierenden Kosten sind in den Einkaufsbedingungen der EECV beschrieben. Die "Allgemeinen Einkaufsbedingungen" können bei der Einkaufsabteilung angefordert werden.



4 Umwelt und Energie

Der AN hat seine Arbeiten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen so auszuführen, dass bei der Ausführung der Arbeiten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt und Umgebung vermieden werden. Sollten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt und Umgebung zu erwarten sein, kann dies vorab mit der Abteilung SHEQS abgestimmt werden. Bei Fragen zum Thema Umwelt kann sich der AN an die Abteilung SHEQS wenden. Darüber hinaus trägt der AN mit seinen Mitarbeitern durch einen bewussten und sparsamen Umgang mit Energie zur Verbesserung der Energieeffizienz von EECV bei.

Der AN ist in der Regel für Ordnung und Ordnung verantwortlich, worunter fällt:

- Sorgen Sie vor, nach und während der Arbeit für einen sauberen und aufgeräumten Arbeitsplatz;
- Tragen Sie keine offenen langen Haare, lose Kleidung und Schmuck oder andere Gegenstände, die eine Gefahr für den Träger darstellen;
- Halten Sie Fluchtwege und den Zugang zu Notfalleinrichtungen frei von Hindernissen.

4.1 Abfall

Der AN ist verpflichtet, Abfälle (z. B. Papier, Holz, Schrott, Hausmüll etc.) getrennt zu halten. Für den Fall, dass es Abfallmengen gibt, die die Verwendung von Sammelbehältern nicht rechtfertigen, kann mit EECV eine Vereinbarung getroffen werden, wie dieser Abfall behandelt wird. Bei Undeutlichkeit muss eine Abstimmung mit EECV erfolgen. Die Verbrennung von Abfällen sowie die Lagerung von Abfällen außerhalb geeigneter Einrichtungen ist auf dem EECV-Gelände verboten.

4.2 Boden und Wasser

Der AN muss seine Arbeiten so organisieren, dass keine Kontamination des Bodens und des Oberflächenwassers auftritt. Bei der Lagerung von Gefahrstoffen muss der AN jederzeit den Schutz des Bodens und den Schutz vor Bodenverschmutzung gewährleisten. Die Lagerung von Gefahrstoffen muss den Anforderungen der PGS 15-Richtlinie entsprechen.



4.3 Luft und Lärm

Der AN muss sich so verhalten, dass wahrnehmbare Luftverschmutzung oder Lärm vermieden werden. Dies gilt sowohl auf dem Gelände als auch in unmittelbarer Nähe der EECV. Sind nachteilige Auswirkungen in der Nachbarschaft absehbar, muss dies immer im Voraus mit dem Auftraggeber vereinbart werden. Bei Bedarf kann Unterstützung von der SHEQS-Abteilung angefordert werden.

4.4 Umweltrelevante Ereignisse

Ein Umweltvorfall ist ein Vorfall, bei dem gefährliche oder umweltschädliche Stoffe freigesetzt werden. Dies kann die Freisetzung von Gasen oder Dämpfen, Flüssigkeitslecks im Boden,



Staubbelästigung durch Lagerung oder Transport, aber auch Lärmbelästigung umfassen. Ein Umweltvorfall kann das Ergebnis eines anderen Vorfalls sein, z. ein Feuer oder eine Explosion.

Melden Sie einen Vorfall mit Besonderheiten über 112 von einem festen internen Gerät (siehe 1.4) an die Aufsicht im Kontrollraum.

4.5 Energieeffizienz

Nach der Norm ISO 50001 2011 werden Mitarbeiter und Dritte über energiesparende Maßnahmen auf dem Gelände und in den EECV-Büros informiert.

Das nachweisliche Vorhandensein von Dokumenten zum Nachweis, dass der AN proaktiv an Energiesparmaßnahmen beteiligt ist, kann ein Kriterium sein, das bei der Auslagerung von Tätigkeiten / Dienstleistungen berücksichtigt wird.



5 Organisation des Arbeitsplatzes / der Baustelle

5.1 Allgemein

Für den Bau und die Einrichtung einer Baustelle ist eine EECV-Zulassung erforderlich. Diese Genehmigung wird vom Auftraggeber der EECV erteilt. Der Auftraggeber teilt auch die Lager-, Montage- und Personalplätze zu.

Das Verlegen und Verbinden von Rohren (Gas, Wasser, Abwasser, Strom) und das Aufstellen von Gerüsten muss mit der Leitung der technischen Abteilung abgestimmt und koordiniert werden.

Alle Einrichtungen in Bezug auf Pausen-, Wasch- und / oder Umkleieräume müssen vom AN selbst bereitgestellt werden, sofern bei bestimmten Projekten nicht anders angegeben. Der Ausgangspunkt ist, dass EECV-Einrichtungen für AN-Mitarbeiter nicht verfügbar sind.

Für die Unterbringung von zeitweiligen Unterkünften wie Container, Portokabinen, Schuppen usw. kann es erforderlich sein, dass die für den jeweiligen EECV-Betriebsteil verantwortliche Person eine Genehmigung bei der zuständigen Gemeindeverwaltung beantragt. Nach Erlaubnis kann mit der Unterbringung begonnen werden.

Bei Unterkünften, die von mehr als 50 Personen gleichzeitig genutzt werden können, muss eine entsprechende Genehmigung vom zuständigen EECV-Verantwortlichen bei der zuständigen Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Für die Unterbringung von vorübergehenden Unterkünften im Raum Europoort-Botlek gelten besondere Vorschriften. Hierzu wird auf die von Deltalinqs herausgegebene Broschüre „Richtlinien für die befristete Unterbringung“ verwiesen. Dieses Verfahren kann bei der EECV-Kontaktperson und / oder der SHEQS-Abteilung angefordert werden.

5.2 Stromversorgung

Schalt- und Verteilgeräte für temporäre Einrichtungen müssen mindestens die folgenden Anforderungen erfüllen (NEN 1010):

- aus Kunststoff bestehen;
- für die Installation im Freien geeignet, mit einer Mindestschutzart von IP 55 (internationale Schutzart für Spritzschutz);
- auf einer freistehenden Metalltragkonstruktion montiert sein und einen Erdungsanschluss haben;
- einen Regenschutz haben;
- einen 4-poligen Hauptschalter mit Vorhängeschloss in der Stellung "Aus" haben;
- jedes abgehende Stromversorgungsfeld mit einem Nennstrom von 125 A und weniger muss mit einem 4-poligen Schalter und einem Anschlusskasten mit Anschlussklemme zum Anschluss der Kabeladern ausgestattet sein;



- jede CEE-Steckdose (Mittel- und Osteuropa) mit einem Nennstrom von 125 A und weniger muss mit einem 30-mA-Schutzschalter ausgestattet sein;
- die folgenden Anforderungen gelten für die Verwendung von vorübergehender elektrischer Beleuchtung:
 - sie müssen so platziert werden, dass keine Brandgefahr besteht;
 - Halogenlampen müssen mit einer Käfigkonstruktion versehen sein;
 - in explosionsgefährdeten Bereichen ist explosionsgeschützte Beleuchtung vorgeschrieben;
 - die Lampen müssen für den Gebrauch zugelassen sein.

5.3 Wasser

Der AN ist in erster Linie für die Wasserversorgung selbst verantwortlich, sofern bei bestimmten Projekten nicht anders angegeben. Der Ausgangspunkt ist, dass EECV-Einrichtungen für AN-Mitarbeiter nicht verfügbar sind

5.4 Umgang mit Abfällen

Für die Beseitigung von Materialien, Gütern und / oder Abfällen, für die vereinbart wurde, dass sie vom AN entfernt werden, muss der dafür erstellte Prozess „Abtransport von Gütern“ eingehalten werden. Eine Kopie von dem, was beseitigt wurde, wird an die Abteilung Einkauf und Lager gesendet, damit diese sie für die Meldung an die Behörden verarbeiten kann.

6 Brandschutz


Arbeiten mit Brandgefahr sind folgende Arbeiten: Schweißen, thermisches Schneiden, thermisches Spritzen, Schleifen, Löten, Kleben mit Heißkleber und Auftauen mit offener Flamme.

Für Arbeiten mit Brandgefahr (Heißenarbeiten) hat EECV den Prozess "Heißenarbeiten" (mit den entsprechenden Anweisungen, Formularen und Dokumenten) erstellt. Mit dieser Arbeit ist eine Genehmigung verbunden.

Vorbeugende Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sind zu treffen:

- reduzieren Sie die Brandgefahr;
- frühzeitige Meldung und erfolgreiche Brandbekämpfung sicherstellen;
- Brände auf die kleinstmögliche Fläche beschränken;
- Folgeschäden begrenzen.

Hierfür wurde der Prozess Hohes-Risiko-Arbeit erstellt, der auf spezifische Vorschriften und Anweisungen verweist. Diese können beim Verantwortlichen des Auftraggebers angefordert werden.

Ertsoverslagbedrijf Europoort C.V.		
Integraal Management Systeem		Pagina 32 van 48
Handbuch Auftragnehmer		

7 Verwendung von Material des AN bei EECV

Wenn der AN für die auszuführenden Arbeiten eigene Arbeitsmittel (Maschinen, Geräte, Werkzeug, Materialien, Arbeitsstationen (PC und zugehöriges Zubehör) verwendet, muss er diese so identifizieren und kennzeichnen, dass es keinen Zweifel daran gibt, dass diese Arbeitsmittel tatsächlich dem AN gehören.

Für alle eigenen Arbeitsmittel ist ebenfalls eine Registrierungsliste zu erstellen, die auf Verlangen des Pförtners vorzulegen ist. Diese Liste enthält mindestens die Art des Arbeitsmittels, die Art der Kennzeichnung und das Inspektionsdatum.

Wenn die oben beschriebene Methode für den AN nicht praktikabel ist, kann in Absprache mit EECV eine andere Methode vorgeschlagen werden.

Die Einfuhr von Waffen, Waffenteilen, Munition, pyrotechnischen Erzeugnissen, Tieren und Abfällen ist verboten.

8 Schrott

Der bei der Erbringung von Dienstleistungen anfallende Schrott aus Stahl, Gusseisen und Nichteisenmetallen bleibt Eigentum von EECV, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Der Schrott muss im entsprechenden EECV-Abfallbehälter deponiert werden.

9 Nutzung der EECV-Einrichtungen

Von EECV beigestellte Materialien und Einrichtungen dürfen nur für den Auftrag verwendet werden, für den sie ausgestellt wurden. Wenn es notwendig ist, EECV-Waren außerhalb des EECV-Geländes zu befördern, muss der AN eine Erklärung mit dem zuständigen Auftraggeber von EECV erstellen.

9.1 Technische Gase

Die zur Durchführung der Arbeiten im Werk erforderlichen technischen Gase wie Sauerstoff und Schweißgase werden von EECV zur Verfügung gestellt.

Die Mitnahme eigener Druckgascontainer ist nicht gestattet. Technische Gase, die in Ausnahmefällen nicht von EECV geliefert werden können, werden, wenn dies für die Ausführung der Arbeiten unbedingt erforderlich ist, bei der Eingangskontrolle als Eigentum des AN festgestellt.

9.2 Ausrüstung, Gerüste, Arbeitsbühnen


Von EECV zur Verfügung gestellte Geräte, Gerüste, Arbeitsbühnen und sonstige Arbeitsmittel sind nach Beendigung der Arbeiten beim zuständigen Auftraggeber zurückzugeben.

Schäden an den vorgenannten Gegenständen werden auf Kosten des AN repariert oder bei Bedarf ersetzt.



Entscheidung der EECV-Richtlinie zur Überprüfung von Gerüsten und Arbeitsbühnen, wenn:

- o Es gibt Zweifel an der Sicherheit
- o Die Position wird angepasst, verschoben oder verschoben
- o Wenn (große) Kräfte auf die Position gewirkt haben (Kollision, Sturm usw.)
- o 2 Wochen sind seit dem Aufbau oder der letzten erneuten Überprüfung vergangen.

Ertsoverslagbedrijf Europoort C.V.		
Integraal Management Systeem		Pagina 34 van 48
Handbuch Auftragnehmer		

10 Einsatz von Fahrzeugen und Geräten

Zur Identifizierung müssen alle Fahrzeuge, Förderbänder und Anhänger mit einem Kennzeichen und / oder einer Registriernummer versehen sein. Die TÜV-Überprüfung muss innerhalb der gesetzlichen Frist stattgefunden haben.

Verwenden Sie Transport- und Beförderungsmittel, Materialien (z. B. Gasflaschen), Werkzeuge und dergleichen so, dass die Sicherheit von Mensch und Maschine nicht beeinträchtigt wird. Ein Mitarbeiter, der ein Fahrzeug bedient, das nach geltendem Recht nur betrieben werden darf, wenn der Mitarbeiter dazu berechtigt ist, muss dies jederzeit nachweisen können.

Alle Fahrzeuge / mobile Installationen vor Ort müssen mit Rückfahrwarnsystemen ausgestattet sein.

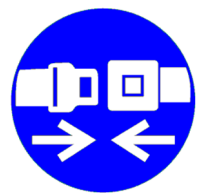
Während der Arbeit auf einer Hebebühne muss PSA verwendet werden, die ein Herunterfallen aus der Höhe verhindert.

EECV hat die Anweisung „Transporthilfen und Fahrzeuge“ für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten erstellt. Diese Anweisung kann bei der für den EECV-Auftraggeber zuständigen Person angefordert werden.

11 Verkehrsregeln

Sofern nicht anders angegeben, gelten auf dem EECV-Gelände Straßenverkehrsvorschriften. Speziell gilt:

- Die Fahrtrouten (über die asphaltierte Straße) sind auf der Karte angegeben. Das Befahren des Geländes außerhalb dieser Strecken (unbefestigte Straße) ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der EECV gestattet;
- Anschnallen ist Pflicht;
- Die **Höchstgeschwindigkeit** auf im Gelände beträgt:
 - 30 km/h auf asphaltierter Straße;
 - 15 km/h auf unbefestigten Straßen und auf der Straße entlang des Kais;
 - Bei Staubentwicklung muss die Geschwindigkeit weiter reduziert werden;
- Achten Sie auf **begrenzte Durchfahrtshöhen** auf bestimmten Routen;
- Personen dürfen nur mit Fahrzeugen befördert werden, die zur Personenbeförderung bestimmt sind;





- Bewegliche Installationen und **große Nutzfahrzeuge von EECV** haben Vorrang, und achten Sie darauf, dass Sie vom Fahrer großer Maschinen gesehen werden;
- Parken Sie nur an dafür vorgesehenen Stellen. Fahrzeuge nicht an/auf der Straße und im Arbeitsbereich von Maschinen abstellen;
- Es ist verboten, Durchgänge, Wege von Maschinen, Fluchtwege und Zugänge zu Notfalleinrichtungen zu blockieren;
- Jeder ist verpflichtet, die Sicherheitshinweise, Vorschriften und Warnschilder zu beachten;
- Es ist verboten, Warnschilder oder Schutzvorrichtungen umzustellen, zu entfernen oder zu blockieren.



12 Abrechnung

Die Art der Abrechnung ist Bestandteil des Vertrages oder der Bestellung.

13 Datenschutz


Der AN verpflichtet sich, alles, was ihm über EECV oder über seine Pläne oder Aktivitäten bekannt wird, geheim zu halten.

Dem AN ist es untersagt, ohne schriftliche Genehmigung des EECV-Ansprechpartners die Zeichnungen und sonstigen Dokumente, die sich auf die Arbeit beziehen, einzusehen oder zu kopieren. EECV wird diese Genehmigung nur erteilen, wenn dies nach seiner Auffassung zur ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten oder zur Einhaltung zwingender gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Diese Unterlagen bleiben Eigentum von EECV und sind nach Abschluss oder Fertigstellung der Arbeiten zusammen mit eventuell angefertigten Kopien zurückzugeben.

Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Tageszeitungen, Wochenzeitschriften und dergleichen über auszuführende und / oder ausgeführte Arbeiten, das Aufnehmen von Fotos und / oder Videoaufnahmen sind ohne Genehmigung eines Direktionsmitglieds nicht gestattet. Der AN garantiert, dass dies auch von seinem Personal und dem seines Subunternehmers berücksichtigt wird.

14 Compliance Erklärung

Der AN hat die Compliance-Anforderungen von Thyssenkrupp zu erfüllen und sicherzustellen, dass Mitarbeiter, Subunternehmer, Leiharbeiter oder sonstige für Dritte tätige Dritte auch die Compliance-Richtlinien von Thyssenkrupp strikt einhalten. Gleiches gilt auch für alle betrieblichen Anforderungen und Vorgaben von Thyssenkrupp, die der AN zum Schutz der Geschäftsgeheimnisse auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Dritten erfüllen muss.

Ertsoverslagbedrijf Europoort C.V.		
Integraal Management Systeem		Pagina 36 van 48
Handbuch Auftragnehmer		

15 Zugehörige Dokumente

Die folgenden Dokumente finden Sie auf unserer Website www.eecv.nl:

- Allgemeine Einkaufsbedingungen
- Grundlegende Informationen zu Ihrer eigenen Sicherheit bei EECV
- Arbeitsschutzpolitik EECV
- Umwelt- und Energiepolitik EECV
- Zugangsregeln EECV
- Geschäftsregeln EECV
- IT-Richtlinien EECV

- Checkliste für Partnerunternehmen zu Arbo-Managementsysteme
- Sicherheitskontrolle EECV
- EECV Genehmigung

16 Anhänge

Dieses Dokument enthält die folgenden Anhänge:

- 16.1: Persönliche Schutzausrüstung
- 16.2: Anforderungen an die Verwendung von Schweißgeräten
- 16.3: Anforderungen an den Einsatz von Elektroschleifern
- 16.4: Elektrische Sicherheit mit beweglichen Aggregaten nach NEN 1010



16.1 Persönliche Schutzausrüstung

Zum sicheren Arbeiten ist in einigen Fällen die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) erforderlich. PSA gibt es in allen Formen und Größen. Die Auswahl des richtigen Produkts mit dem besten Schutz ist entscheidend. Denn eine gute PSA schützt den Körper / die Körperteile so weit wie möglich vor Gefahren am Arbeitsplatz.

In der folgenden Tabelle ist angegeben, welche persönliche Schutzausrüstung (PSA) bei EECV erhältlich ist und in welchen Situationen eine Verwendung vorgeschrieben ist. Die Piktogramme weisen auch darauf hin, dass das Tragen einer zusätzlichen PSA vorgeschrieben ist.

SORTE	ZWECK	PIKTOGRAMM	BEISPIEL
<p>Kopfschutz Das Tragen eines Schutzhelms ist mit Ausnahme der sicheren Gehwege und in Büros immer verpflichtet .</p>	Vermeidung von Verletzungen durch herunterfallende Gegenstände oder Stöße		
<p>Sicherheitsschuhe Das Tragen von Hochsicherheitsschuhen der Klasse S3 ist mit Ausnahme der sicheren Gehwege und in Büros immer Pflicht .</p>	Vermeidung von Verletzungen durch Aufprall, Quetschen, Herunterfallen oder Umfallen von Gegenständen, Treten auf spitze oder scharfe Gegenstände oder durch heiße oder ätzende Flüssigkeiten		 



	oder Substanzen.		
--	---------------------	--	--







Schweißkappe.

Beim Elektroschweißen ist eine Schweißkappe vorgeschrieben.









<p>Atemschutz Atemschutz ist erforderlich, wenn die Gefahr besteht, dass Schadstoffe über die Atemwege in den Körper gelangen. Diese Substanzen können fest, flüssig oder gasförmig sein.</p>	<p>Vermeidung von Vergiftungen durch sehr fein verteilten Staub, den wir einatmen, oder durch eingeatmete Gase oder Nebel.</p>		
<p>Handschutz Handschutz wie Handschuhe, Schweißhandschuhe, flüssigkeitsdichte Handschuhe usw. müssen von den Mitarbeitern getragen werden, wenn die Gefahr von Handverletzungen durch scharfe Gegenstände, heiße oder kalte Oberflächen, Flüssigkeiten wie Säuren, Laugen und andere hautschädigende oder hautabsorbierende Flüssigkeiten besteht.</p> <p>Achtung Der Handschutz muss auf die Gefahren und Risiken abgestimmt sein, die (möglicherweise) während der Arbeit auftreten.</p> <p>Handschuhe dürfen nicht getragen werden, wenn die Gefahr besteht, dass sie von rotierenden Werkstücken oder</p>	<p>Handverletzungen vorbeugen.</p>		



<p>Maschinen wie Bohrern, Drehmaschinen usw. erfasst werden.</p>			
<p>Schutzkleidung Flammhemmende Kleidung, chemikalienbeständige Kleidung, Schweißkleidung, hitze- und kältebeständige Overalls, elektrisch isolierende Kleidung, Schürzen usw. müssen von den Mitarbeitern getragen werden, wenn sie mit oder in der Nähe von Substanzen arbeiten, die Hautschäden verursachen oder den menschlichen Körper schädigen können.</p>	<p>Vorbeugung von Verletzungen durch Brennen, Reizung, Unterkühlung, Stromschlag usw.</p>		



<p>Absturzsicherung EECV spricht ab 2,0 Metern von Höhenarbeiten. Besondere Maßnahmen gegen Absturzgefahr sind dann erforderlich: Bei Arbeiten in einer Höhe von weniger als 2,0 Metern ist eine Absturzsicherung auch bei erhöhter Absturzgefahr, z. B. bei Arbeiten über Wasser, auf Straßen oder in der Nähe vorspringender Teile, zwingend erforderlich.</p>	<p>Verhindern, dass Verletzungen entstehen, weil man aus Höhe abstürzt.</p>		
<p>Schwimmweste Das Tragen einer Schwimmweste ist Pflicht, wenn Arbeiten innerhalb von 2 Metern Entfernung vom Wasserrand über Wasser und auf Schubkähnen ausgeführt werden.</p>	<p>Verhindern, dass Verletzungen entstehen, weil man ins Wasser fällt</p>		

Kontrollpflicht

Bestimmte PSA müssen in regelmäßigen Abständen gemäß den gesetzlichen Anforderungen überprüft werden.

EECV hat die Pflicht sicherzustellen, dass die erforderlichen Inspektionen rechtzeitig durchgeführt werden. Die Mitarbeiter / AN sind für die Überprüfung der auf die Person ausgestellten PSA verantwortlich.

Pflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber:

- Stellt seinen Arbeitnehmern PSA kostenlos zur Verfügung.



- Bietet die erforderlichen Informationen und Anweisungen zur korrekten Verwendung und Wartung.
- Gibt an, wo PSA verwendet werden soll.
- Überwacht den korrekten Gebrauch.
- Trifft Vereinbarungen über Wartung und Austausch.

Pflichten der Mitarbeiter

Der Mitarbeiter ist verpflichtet:

- Die gestellte PSA zu benutzen.
- Instruktionen und Anweisungen zu befolgen.
- Die PSA ordnungsgemäß zu pflegen und zu lagern.



D. Verwandte Dokumente

- Integriertes Managementhandbuch (IMH)
- EECV-Grundsatzerklärung allgemein (IMH)
- Handbuch Auftragnehmer
- Besucherregeln
- Notfallplan EECV
- Verschiedene Prozesse, Anweisungen und Formulare

16.2 Anforderungen an die Verwendung von Schweißgeräten

Die folgenden Anforderungen gelten für die Verwendung von Schweißgeräten:

- Platzieren Sie die Erdungsklemme so nah wie möglich am Werkstück;
- Schweißprozesse verursachen Schweißrauch, der die Atmosphäre in der Arbeitsumgebung verschmutzt;
- Sorgen Sie für gute Belüftung oder angemessenen Atemschutz;
- Schützen Sie Gesicht und Augen mit einem geeigneten Schweißhelm, der mit Schweißglas mit dem richtigen Schutzfilter ausgestattet ist;
- Tragen Sie zusätzlich zur Standard - PSA eine zusätzliche PSA wie eine Lederschürze, Schweißhandschuhe usw.;
- Sorgen Sie für ein Arbeitsumfeld, das frei von brennbaren Stoffen ist und für einen Feuerlöscher in Reichweite;
- Verwenden Sie einen Schweißschutz oder Schweißdecken, um die Umgebung vor Funken und Strahlung zu schützen;
- Gasflaschen müssen sich außerhalb eines geschlossenen Raums befinden.

Die zugeführte Spannung muss folgende Bedingungen erfüllen: Gleichspannung von maximal 20 V ohne Welligkeit oder 110 V mit einer Welligkeit von maximal 1,5% Wechselspannung von maximal 50 V bei Unterbrechung des Schweißstroms. Ist diese höher als 50 V, muss ein spannungsreduzierendes Relais verwendet werden.

Die folgenden Anforderungen gelten für elektrische Schweißgeräte und Schweißdieselgeneratoren:

- Wenn ein elektrisches Schweißgerät oder ein Schweißdiesel mit Steckdosen mit gefährlicher Spannung ausgestattet ist, muss dieses Spannungsnetz auf einem geerdeten Netz basieren;
- Das Gerät muss mit Erdschlussschaltern mit einem maximalen Ansprechstrom von 30 mA ausgestattet sein. Damit der Erdschlussschutz ordnungsgemäß funktioniert, muss das Gerät über das entsprechende externe Kabel geerdet werden. Wenn das Aggregat nicht geerdet wird, kann dies zu unsicheren Situationen führen:



- Die elektrischen Unterteile an der Außenseite des Generators oder Aggregats müssen eine Mindestschutz von IP 44 (spritzwassergeschützt) haben;
- Dieselmotoren müssen einen Partikelfilter (DME) und einen Funkenfänger am Auspuff haben.



16.3 Anforderungen an den Einsatz von Elektroschleifern

Die folgenden Anforderungen gelten für die Verwendung von elektrischen Schleifmaschinen:

- Elektrisch angetriebene Schleifscheiben dürfen nicht mit einem Feststellknopf versehen werden, es sei denn, die Schleifscheibe ist kleiner als 127 mm für einen Winkelschleifer oder 55 mm für eine gerade Schleifscheibe;
- Bei Schleifmaschinen mit einer Leistung von 1000 W und mehr muss der Steuerschalter in der Position „Aus“ verriegelt sein, damit sich die Schleifscheibe nicht drehen kann, wenn der Steuerschalter unerwartet berührt wird;
- Die Schutzhaube muss die Schleifscheibe um mindestens 180 ° schützen. Ohne Schutzkappe darf nicht geschliffen werden;
- Die Verwendung von Gehör- und Gesichtsschutz ist verpflichtet;
- Beim Schleifen bestimmter Materialien können schädliche Dämpfe oder Substanzen freigesetzt werden. In diesem Fall muss ein Belüftungs- und / oder Atemschutz verwendet werden;
- Sorgen Sie für ein Arbeitsumfeld, das frei von brennbaren Stoffen ist, und für einen Feuerlöscher in Reichweite;
- Schützen Sie die Umgebung bei Bedarf vor Funken.



16.4 Elektrische Sicherheit mit beweglichen Aggregaten nach NEN 1010

Aggregate werden in Umgebungen eingesetzt, in denen es nicht immer eine gute Sicherheitserdung gibt. In vielen Fällen ist es schwierig oder unmöglich, einen Erdungsstift zu installieren, um ein geerdetes Netz für den mobilen Generator zu schaffen. Infolgedessen kann nicht garantiert werden, dass der Fehlerstromschutzschalter bei 30 mA zur persönlichen Sicherheit verwendet wird.

Um die Sicherheit der Benutzer in dieser Situation gewährleisten zu können, wird in den Abschnitten 551 und 411 von NEN1010 angegeben, wie diese Sicherheit erlangt werden kann. Die Abschnitte 551 und 411 der NEN1010 (Ausgabe Oktober 2007) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Wenn ein bewegliches Aggregat (das den Ausgang mit Wechselstrom versorgt) verwendet wird, bei dem eine gute Sicherheitserdung nicht möglich ist, muss ein IT-System angewendet werden. Ein IT-System ist ein gegenüber der Erde schwebendes Netzwerksystem. Der Sternpunkt des Aggregats ist nicht mit der Erde verbunden;
- Um eine automatische Abschaltung in einem TN-, TT- und IT-System zu erhalten, muss ein Fehlerstromschutzschalter von maximal 30 mA gemäß Abschnitt 551.4.4.2 verwendet werden. **Achtung! Ein Fehlerstromschutzschalter in einem IT-System ist gefährlich, dieser funktioniert nicht.** Ein Fehlerstromschutzschalter in einem IT-System funktioniert nur, wenn die kapazitive Kopplung von den stromführenden Leitern zur Erde für den Fehlerstromschutzschalter um ein Vielfaches größer ist als zum Fehlerstromschutzschalter. Die Praxis hat uns gelehrt, dass dies in 99% aller Fälle nicht der Fall ist;
- Um eine automatische Abschaltung mit zuverlässiger Personensicherheit in einem IT-System zu erhalten, ist die korrekte Lösung die Verwendung eines Isolationsüberwachungsgeräts, das den folgenden Anforderungen entsprechen muss:
 - Das Isolationsüberwachungsgerät muss beim ersten / zweiten Fehler die Versorgung des zu überwachenden Netzes in allen Leitern automatisch abschalten, wenn der Isolationswiderstand dieses Netzes einen voreingestellten Wert unterschreitet;
 - Die Einstellung des Isolationsschutzes muss mit Spezialwerkzeugen möglich und / oder durch einen Code geschützt sein. (Ein Laie sollte nicht einfach die Einstellungen ändern können).